

### Ergänzung zum Trägervertrag 4591/2020

Der vorliegende Trägervertrag 4591/2020 vom 15.04.2020 zum Leistungsangebot **(A4)** Gruppenangebot Intensivleistung nach § 35a SGB VIII, Aktenzeichen **3.0035.01-A4**, zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, und dem Leistungserbringer **Wuhletal – Psychosoziales Zentrum gGmbH** wird wie folgt ergänzt:

#### Entgeltfortschreibung

gemäß Beschluss 1/2020 der Vertragskommission Jugend vom 26.02.2020.

Hier: (einfaches) pauschales Verfahren der Entgeltfortschreibung nach Tz 1.1/1.2 des o. g. Beschlusses.

Vor dem Hintergrund der für die stationären und teilstationären Entgelte erst nach dem 01.01.2020 zum Tragen gekommenen pauschalen Fortschreibung 2020 und der damit verbundenen effektiven Steigerungsrate von **5,52 %** sind die Entgelte **vor** der Ermittlung der Fortschreibungssumme für 2021 anzupassen. Für die Fortschreibung 2021 beträgt die effektive Steigerungsrate gegenüber dem bisherigen Entgelt demnach **0,192 %**.

Ab dem 01.06.2020 bzw. ab dem 01.01.2021 wird die im Trägervertrag beschriebene Leistung des o. g. Leistungsangebotes wie folgt vergütet:

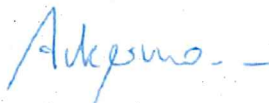
	ab dem 01.06.2020:	ab dem 01.01.2021:
Entgelt:	214,03 €	214,44 €
Nebenkosten:	2,19 €	2,19 €
Entgelt zzgl. Nebenkosten:	216,22 €	216,63 €

#### Entgelt Sprachmittler 1,74 €\*

\* Für den Einsatz von Sprachmittlern kann bei Bedarf im Einzelfall zusätzlich ein Betrag von 1,74 € pro Platz und Betreuungstag in Rechnung gestellt werden.

Die Jugendämter Berlins sind über die Höhe der ab dem 01.06.2020 bzw. ab dem 01.01.2021 zum Tragen kommenden Entgelte informiert.

Für das Land Berlin  
Im Auftrag



Berlin, den 15.05.2020